



Das Thema Radwegebenutzungspflicht ist häufig Gegenstand hitziger Diskussionen: Während manche Autofahrer Zweiräder am liebsten auf den Radweg verbannen würden, möchten gerade schnellere Radfahrer die Straße nutzen, um ihre Geschwindigkeit voll ausfahren zu können. Besonders relevant wird das Thema, sobald es zu einem Fahrradunfall mit Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer kommt. Hat der Radfahrer den falschen Weg benutzt, so kann es sein, dass er zumindest eine Teilschuld an dem Unfall tragen muss.

Doch in welchen Fällen schreibt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zwingend vor, den Radweg zu benutzen? Und wann darf der Verkehrsteilnehmer(in) sich im Verkehr frei entscheiden, ob er (sie) die Straße oder den Radweg nutzen? Hier ein paar Informationen der Polizei darüber.

Ist eine Radwegebenutzungspflicht gesetzlich vorgeschrieben?

Die Regeln zur Radwegebenutzungspflicht findet man in der StVO. § 2 Absatz 4 besagt hierzu folgendes:

Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden. Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das allein stehende Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ angezeigt ist.



**Zeichen 237**  
Radweg



**Zeichen 240**  
Gemeinsamer  
Geh- Radweg



**Zeichen 241**  
Getrennter  
Geh- Radweg

Wenn Sie kein blaues Verkehrsschild mit einem weißen Fahrrad an einem Radweg sehen, heißt dies, dass Sie wahlweise die Fahrbahn oder den Radweg benutzen dürfen. Entscheiden Sie sich für die Straße, achten Sie darauf, auf der rechten Seite zu bleiben, wenn Sie nicht als Geisterfahrer mit Ihrem Fahrrad unterwegs sein wollen.

Fahrräder sind nicht die einzigen Fahrzeuge, die auf Radwegen fahren dürfen. So ist es gemäß § 2 Absatz 4 Satz 6 StVO auch Mofas (also langsameren Fahrrädern mit Hilfsmotor) erlaubt, auf Radwegen zu fahren, was allerdings nur außerhalb geschlossener Ortschaften gilt.

### **Welche Verkehrsschilder ordnen eine Radwegebenutzungspflicht an?**

Folgende Gebotszeichen schreiben vor, dass Fahrräder diesen Radweg benutzen müssen:



*Eine Radwegebenutzungspflicht wird unter anderem durch dieses Verkehrszeichen angezeigt.*

*Das Verkehrszeichen 237 zeigt ein weißes Fahrrad auf blauem Grund und schreibt vor, dass Fahrräder diesen Weg benutzen müssen, während andere Verkehrsteilnehmer diesen nicht betreten oder befahren dürfen.*

*„Radfahrer müssen den Radweg benutzen“ besagt auch Schild Nummer 240, auf dem zwei Fußgänger über einem Fahrrad abgebildet sind. Allerdings handelt es sich hierbei um einen kombinierten Geh- und Radweg. Hier müssen Radfahrer aufpassen, beim Fahren nicht mit Fußgängern zusammenzustoßen.*

*Das Zeichen Nummer 241 schließlich zeigt ein Fahrrad neben zwei Fußgängern und weist darauf hin, dass sich direkt neben dem Gehweg ein Radweg mit Benutzungspflicht befindet.*

*Allerdings gibt es auch bei vorgeschriebenen Radwegen Ausnahmen: Ist der Weg in einem schlechten Zustand und weist beispielsweise zu viele Schlaglöcher auf? Oder ist der Radweg durch geparkte Fahrzeuge oder Fußgänger blockiert?*

*Ist ein Radweg unbenutzbar, gilt nach Ansicht von Gerichten im Verkehr nicht die Radwegebenutzungspflicht.*

*Welche Konsequenzen erwarten Sie, wenn Sie die Radwegebenutzungspflicht missachten?*

*Laut Bußgeldkatalog kann man mit Verwarnungsgeld rechnen, wenn jemand dabei erwischt wird, dass derjenige einen Radweg nicht benutzt, obwohl dies vorgeschrieben ist. Die Höhe des Bußgeldes hängt davon ab, ob derjenige andere Verkehrsteilnehmer behindert, gefährdet oder gar in einen Unfall verwickelt haben, weil man der Radwegebenutzungspflicht nicht nachgekommen ist.*



## Radfahrstreifen



*sind von der Fahrbahn durch eine dicke, durchgezogene Linie getrennt und mit Fahrrad-Piktogrammen gekennzeichnet. Zum Fahrbahnrand oder zu parkenden Autos können sie zusätzlich mit einem dünnen durchgezogenen Strich abgegrenzt sein. Autos dürfen auf Radfahrstreifen nicht fahren, halten oder parken (auch nicht daneben auf der Fahrbahn).*

*An Ampeln fahren Radfahrer nach den Signalen für den Autoverkehr, soweit nicht eigene Signale aufgestellt sind.*

## Schutzstreifen



*sind Teil der Fahrbahn und durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Sie sind ebenfalls mit Fahrrad-Piktogrammen gekennzeichnet.*

*Autos dürfen auf Schutzstreifen nicht parken und nur ausnahmsweise fahren, z. B. in einer engen Straße, wenn zwei Busse sich begegnen. Halten bis zu drei Minuten ist auf Schutzstreifen zulässig. Die Breite der restlichen Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen ist so gewählt, dass zwei Autos sich in der Regel begegnen können. An Ampeln fahren Radfahrer nach den Signalen für den Autoverkehr.*

*Wann werden Radfahrstreifen und wann Schutzstreifen eingesetzt?*

*Soweit die Platzverhältnisse der Straße es zulassen, werden Radfahrstreifen angelegt. Wenn hierfür kein ausreichender Platz zur Verfügung steht, kommen Schutzstreifen zum Einsatz.*



## **Radfahrstreifen und Schutzstreifen**

*...bieten Komfort:*

*Radfahrstreifen wie auch Schutzstreifen bieten hohen Fahrkomfort und die Möglichkeit, schnell voranzukommen.*

*...bieten Sicherheit:*

*Auf Radfahrstreifen und Schutzstreifen sind Fahrradfahrer für Autofahrer besser zu sehen, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Diese sind bei Radwegen der häufigste Unfallort.*

*Gegenüber dem Mitfahren auf der Fahrbahn haben Radfahrstreifen und Schutzstreifen den Vorteil, dass Radfahrer an wartenden Autos (z. B. an Ampeln) bequemer vorbei fahren können. Dies ist für die Verkehrssicherheit von Bedeutung, da sie so aus dem „Toten Winkel“ der Autofahrer heraus in deren Blickfeld vorfahren können.*

*...verhindern Konflikte:*

*Radfahrstreifen und Schutzstreifen helfen, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, wie sie auf Radwegen oder bei erlaubter Nutzung des Gehweges vorkommen können.*

*...sorgen für Ordnung:*

*Radfahrstreifen und Schutzstreifen führen dazu, dass Radfahrer weniger häufig in der falschen Richtung,*

*d. h. links der Fahrbahn fahren. Linksfahrende Radfahrer (Falschfahrer) sind überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt, weil Autofahrer an Einmündungen nicht mit ihnen rechnen.*